

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  <b>Dezernat V</b> <b>Amt SSW</b>	<b>Drucksache</b> <b>DS0323/03</b>	<b>Datum</b> 22.05.2003
--	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	10.06.2003		X	z.K.		

<b>beschließendes Gremium</b> Betriebsausschuss SSW	18.06.2003	X			
--	------------	---	--	--	--

<b>beteiligte Ämter</b> FB01, Personalrat EB SSW, 20	Beteiligung des RPA KFP	Ja	Nein
			[X] [X]

**Kurztitel:**

Ausbildung zum/zur "Staatlich anerkannten Altenpfleger/-in" im Eigenbetrieb  
"Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime"

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss BA SSW beschließt, die Ausbildung zum/zur "Staatlich anerkannten Altenpfleger/-in" auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes des Bundes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 1. August 2003 zu beginnen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
		2003				

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr 2004  keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>  2004
Eur	Eur 62.000,00	Eur	Eur	

Wirtschaftsjahr 2003		Verpflichtungs-Ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt <input type="checkbox"/>	Bedarf <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan	Vermögensplan	Jahr	Eur	Jahr	Mehreinn. Eur
mit Eur	mit Eur				

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr  Keine <input type="checkbox"/>	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirksamkeit</b>
Eur	Eur	Eur	Eur	

Veranschlagung		Verpflichtungs-Ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
Haushalt					
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Jahr	Eur
davon Verwaltungshaushalt im Jahr	davon Vermögenshaushalt im Jahr	Jahr	Eur	Jahr	Eur
Mit Eur	mit Eur				
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter Frau Franz	Unterschrift
---------------------------	------------------------------	--------------

<b>Verantwortlicher Betriebsleiter</b>	Herr Pfeifer Betriebsleiter	Unterschrift
--	--------------------------------	--------------

**Begründung:**

Die Altenpflege hat sich zu einem anspruchsvollen Dienstleistungsberuf entwickelt, der eine qualitativ hochwertige Ausbildung erfordert.

Ab dem 1. August 2003 wird es nunmehr eine neue, erstmals bundeseinheitliche Ausbildung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers geben (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 81, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2002)

Da Ausbildung eine unverzichtbare Investition in die Zukunft ist, ist angedacht, ab 1.8.2003 mit 5 Auszubildenden die Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Altenpfleger/in“ zu beginnen. (Ausbildungsdauer 3 Jahre)

Als Ausbildungseinrichtungen sind vorgesehen:

- |                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| . APH „Lerchenwuhne“ | . APH „Olvenstedt“     |
| . APH „Heideweg“     | . APH „Haus Mechthild“ |
| . APH „Peter Zincke“ | . APH „Haus Budenberg“ |

Die Anerkennung als Praktikums Einrichtung im stationären Bereich der Altenpflege liegt für o. g. Einrichtungen bereits vor und bleibt weiterhin für die betriebliche Berufsausbildung entsprechend Altenpflegegesetz bestehen.

Praxisausbilder/Mentoren werden vorgehalten.

Die schulische Ausbildung erfolgt in Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen VIII für Gesundheits- und Sozialberufe Magdeburg – Berufsfachschule Altenpflege.

Die Ausbildungsvergütung für das Jahr 2003 wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

500,00 EUR + 200,00 EUR (AG-Anteile, ärztl. Unters., Berufsgenossenschaft, Arbeitsmaterialien)  
 = 700,00 EUR pro Azubi \* 5 = 3.500,00 EUR \* 5 Monate = 17.500,00 EUR + 1.250,00 EUR  
 Zuwendung = 18.750,00 EUR.

Die Pflegesatzkommission Sachsen-Anhalt hat hierzu festgelegt, dass die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung, d. h. die Bruttoarbeitskosten (einschl. AG-Anteile, Berufsgenossenschaft) im Bereich der Ausbildungskosten für den Pflegesatz geltend gemacht werden können. Eine Verpflichtung, die Auszubildenden nach BAT-Bedingungen zu bezahlen, besteht nicht, da eine Einigung zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) des Landes Sachsen-Anhalt und ver.di bisher nicht erzielt werden konnte. Hierzu wird der KAV eine Einzelentscheidung treffen.

Im Rahmen eines vereinfachten Antragsverfahrens können diese Kosten zusätzlich zum Pflegesatz geltend gemacht werden.

Die 5 Ausbildungsstellen werden ab dem Jahr 2004 im Anhang des Stellenplanes aufgeführt.

Somit bittet der Betriebsleiter, Herr Pfeifer, den BA SSW, dem Beginn der Altenpflegeausbildung zum 01.08.2003 zuzustimmen.